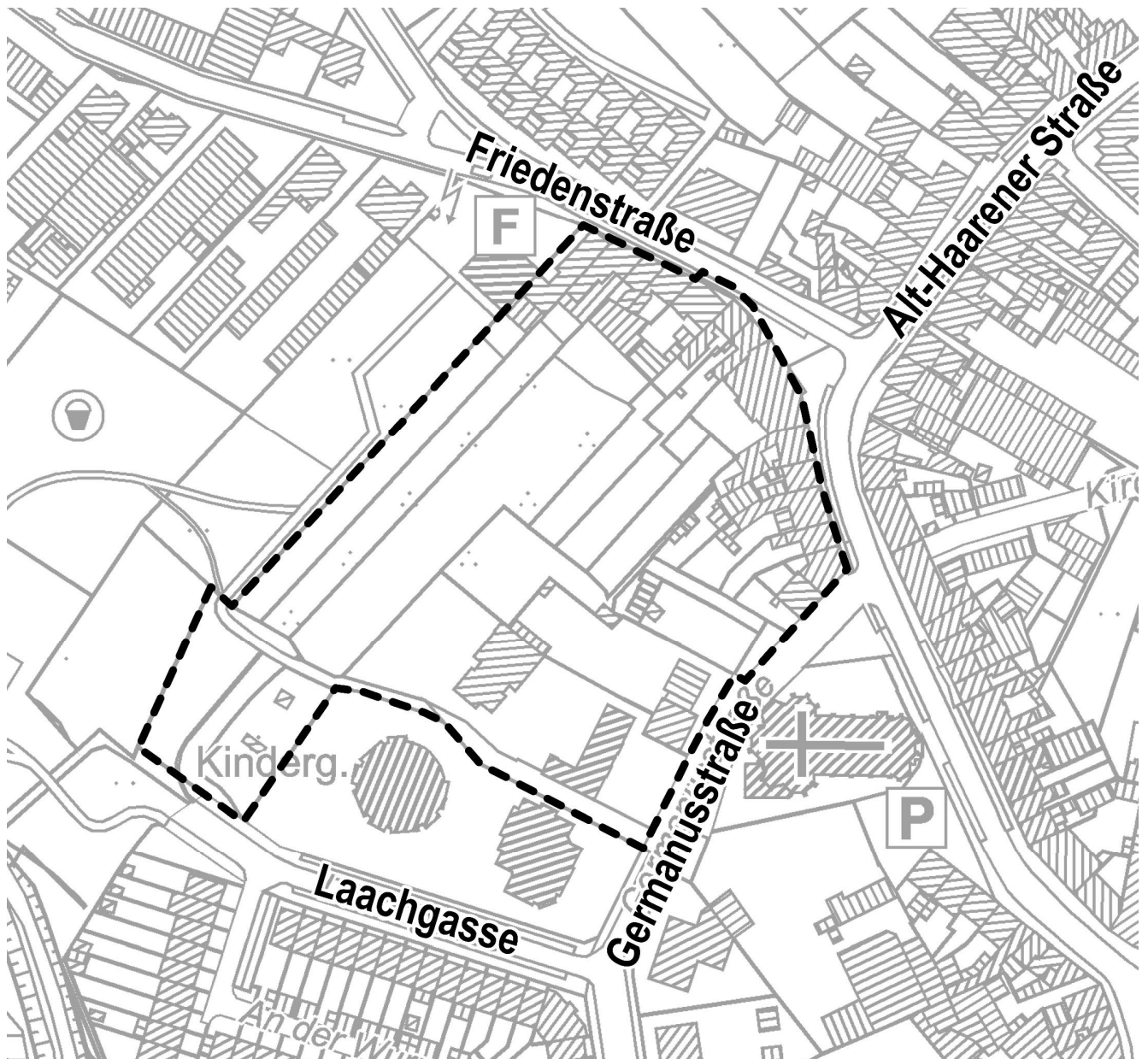


Beteiligung der Behörden Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser -

für den Bereich zwischen Alt-Haarener Straße, Germanusstraße und Laachgasse
im Stadtbezirk Aachen-Haaren
zur erneuten öffentlichen Auslegung



Lage des Plangebietes

Inhaltsverzeichnis

Planungsrelevante Stellungnahmen gem. § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung

1. LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 04.08.2023..... 2
2. Polizei Direktion Verkehr, Führungsstelle Verkehrsraum Stadt vom 02.08.2023..... 3

1. LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 04.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
haben Sie vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Belange der Denkmalpflege sind durch die Planung berührt, da sich innerhalb des Plangebietes drei Baudenkmäler befinden, die gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen sind. Es handelt sich um die Gebäude Germanusstr. 40 (Pfarrhaus), Germanusstr. 32-34 (Schulgebäude) sowie Germanusstr. 38 (Schulgebäude). Da weder im Planentwurf noch in der Begründung erwähnt zu sein scheint, dass es sich um Baudenkmäler handelt, möchte ich darauf hinweisen, dass sie - auch wenn die betroffenen Gebäude in ihrem Bestand erhalten bleiben sollen - dennoch in der Plangrundlage als Denkmäler gekennzeichnet werden sollten. Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB sollen Denkmäler nach Landesrecht in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und gemäß PlanZV 90 § 2 (14.3) entsprechend gekennzeichnet werden.

Zudem sollte darauf hingewiesen werden, dass gemäß § 9 DSchG NRW Abs. 1 und 2 Veränderungen an den Baudenkmälern selbst sowie Veränderungen in ihrer Umgebung, wenn sie sich auf die Substanz oder das Erscheinungsbild der Denkmäler auswirken können, einer denkmalrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Dorothee Heinzelmann
wissenschaftliche Referentin
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 1:

Die Anregung kann aufgegriffen werden und im Rechtsplanentwurf werden die drei genannten Gebäude als Denkmal gekennzeichnet. Auf einen Hinweis in den Schriftlichen Festsetzungen wird zugunsten einer Übersichtlichkeit der Regelungen verzichtet. Die drei Gebäude befinden sich im Besitz der Kirche und der Stadt Aachen. Beiden sind Eigentümer, denen ein fachgerechter Umgang mit eingetragenen Denkmälern geläufig ist.

- Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

2. Polizei Direktion Verkehr, Führungsstelle Verkehrsraum Stadt vom 02.08.2023

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO, VwV zur StVO und RAST 06 an das öffentliche Straßennetz angebunden wird. Jedoch sollten einige Punkte beachtet werden.

Durch die drei neuen Gebäude „Wohnen am Park“ / „Kita+Wohnen“ / „Wohnen an der Friedensstraße“ wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im gesamten Bereich kommen. Insbesondere der Bring- und Abholverkehr für den Bereich der Kita wird hierzu beitragen.

Hierbei wäre zwingend zu prüfen, ob die umliegenden Straßen diese zusätzlichen Verkehrsströme aufnehmen können und genügend Parkraum vorhanden ist.

Durch die drei neuen Gebäude auf engstem Raum, mit anliegenden schmalen Wohnstraßen, könnte dies zu einer Überlastung der bereits vorhandenen Wohnstraßen kommen.

Der Kindergarten soll 6 Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr erhalten. Dies erscheint auf Grund der Größe des Kindergartens mit 6 Gruppen als viel zu gering. Diese geringe Anzahl an Parkplätzen könnte zu einem zusätzlichen Suchverkehr nach Parkplätzen führen, welcher zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und somit nicht zur Verkehrssicherheit in den schmalen Straßen beitragen wird.

Aus der Verkehrsgutachterlichen Stellungnahme der Verwaltung geht hervor, dass die Knotenstromzählung Germansusstraße / Alt-Haarener Straße / Auf der Hüls vom 18.02.2016 stammt. Da der Verkehr in den folgenden Jahren immer weiter zugenommen hat, sollte eine neue Knotenstromzählung erfolgen. Eine Zählung aus dem Jahr 2016 erscheint für eine Bewertung als zu veraltet und nicht mehr aussagekräftig. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass es sich bei der Germanusstraße und Laachgasse um eine ausgeschilderte Radroute handelt. Hier ist

zu vermuten, dass diese Radroute in den nächsten Jahren immer mehr in Anspruch genommen wird. Dies sollte ebenfalls bei der Planung berücksichtigt werden.

Zurzeit besteht für den Kraftfahrzeugverkehr im Bereich keine Wendemöglichkeit. Da die Laachgasse derzeit in einer Sackgasse endet, sollte eine geeignete Wendemöglichkeit für den Kraftfahrzeugverkehr geschaffen werden, um eventuell unübersichtliche und gefährliche Situationen durch ein mehrmaliges Rangieren von Fahrzeugen zu verhindern. Hierbei ist der Radverkehr / Fußgängerverkehr mit kleinen Kindern besonders zu berücksichtigen.

Der Cluster C „Wohnen an der Friedensstraße“ soll über die Friedensstraße erschlossen werden. Auch hier sollte geprüft werden, ob auf Grund der zusätzlichen Verkehrsmenge die Verkehrsführung an der Einmündung Friedensstraße / Alt-Haarener-Straße weiterhin ohne Lichtsignalanlage erfolgen kann oder nicht.

Rader, PHK'in

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 2

Verkehrsströme auf umliegende Straßen:

In einer verkehrsgutachterlichen Stellungnahme vom 07.06.2022 wurde die Verkehrszunahme prognostiziert und dargelegt, dass das Straßennetz bzw. die Knotenpunkte die zusätzlichen Verkehrsströme voraussichtlich aufnehmen kann / können. Im Regelfall ist eine Anzahl von 30 % der für Bewohner erforderlichen Stellplätze für Besuchsverkehre im öffentlichen Straßenraum vorzuhalten. Im Umfeld der geplanten Stadthäuser können auf den im Plangebiet vorgesehenen Verkehrsflächen über 30 öffentliche Parkplätze eingerichtet werden. Für den Besucherverkehr sind bei einer prognostizierten Anzahl von ca. 30 notwendig nachzuweisenden Stellplätzen aus der Neubebauung ausreichend Parkplätze gegeben.

Überlastung der schmalen Wohnstraßen:

Wohnstraßen sind laut RAST 06 u.a. charakterisiert durch Verkehrsstärken unter 400 Kfz/h und Fahrbahnbreiten für Pkw/Pkw-Begegnungen (ab 4,50 m ohne ÖPNV). Sie befinden sich in aller Regel in Tempo-30-Zonen, haben ausschließlich Erschließungsfunktion und den Radverkehr auf der Fahrbahn. Diese Bedingungen bleiben durch die Planung erfüllt (Für die Straßen Laachgasse und obere Germanusstraße ist die Verkehrsnachfrage im Ausgangszustand zwar nicht bekannt, aber in der unteren Germanusstraße werden ca. 330 Kfz in der Spitzenstunde prognostiziert).

Stellplatzbedarf Kindertagesstätte und Hol- und Bringverkehre:

Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Aachen ist für Kindertagesstätten in der Ortslage Haaren ein Stellplatz je 15 Kinder erforderlich. Die geplanten 6 Stellplätze für die fünf- bis sechsheftige Kindertagesstätte erfüllen diese Bedingung bei max. 15 Kindern bzw. 18 Kinder je Gruppe. Damit im laufenden Betrieb der Kindertagesstätte keine verkehrlichen Probleme entstehen, muss möglichst frühzeitig ein Konzept für den Bring- und Holverkehr aufgestellt werden.

Veraltete Zählungen:

Durch die (Teil-)Sperrung der A 544 wird in der Ortslage Haaren voraussichtlich bis mindestens 2026 keine aussagekräftige Verkehrszählung mehr durchgeführt werden können. Nach der Corona-Pandemie haben aktualisierte Zählungen in Aachen aber eher eine Abnahme des Kfz-Verkehrs aufgezeigt.

Konflikt mit zunehmenden Radverkehr:

Mit dem Bau der RVR Haaren und der Anbindung vom Bahntrassenradweg Aachen-Jülich über Wurmbenden soll ein Großteil des Durchgangsraderverkehrs aus der Germanusstraße entfallen. Das Radwegenetz würde in dem Zuge auch teilweise neu beschildert werden.

Wendemöglichkeit Laachgasse:

Am Ende der Laachgasse soll ein Parkplatz mit ca. 10 Parkmöglichkeiten entstehen. Pkw-Wendemöglichkeiten können dort geschaffen werden. Mit der Feuerwehr wurde die Aufstellfläche auf der Verkehrsfläche festgelegt. Müllfahrzeuge brauchen nicht in den neuen Abzweiger zum südlichen Cluster fahren, weil die Mülltonnen bis zur Laachgasse vorgebracht werden.

Erschließung nördliches Cluster:

Dazu wurde in der verkehrsgutachterlichen Stellungnahme vom 07.06.2022 bereits Stellung genommen: Die Anbindung des Plangebiets an der Friedenstraße ist aufgrund der geringen prognostizierten Verkehrsmengen aus verkehrstechnischer Sicht problemlos möglich.

- Die Verwaltung nimmt die Hinweise zur Kenntnis.